

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/4/0586/2012 - Fachbereich IV Status: öffentlich Sachbearbeiter: G.Kortas-Holzerland Datum: 21.06.2012 Telefon: 038828/330-157 E-Mail: G.Kortas-Holzerland@schoenberger-land.de
--	--

2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Schönberg für das Industrie- und Gewerbegebiet "Sabower Höhe" hier: Präzisierung des Aufstellungsbeschlusses

Beratungsfolge	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung			
05.07.2012 Hauptausschuss			
26.07.2012 Stadtvertretung Schönberg			

Sachverhalt:

Die Stadt Schönberg hat in der Stadtvertretung am 06.12.2011 die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 012 der Stadt Schönberg für das Industrie- und Gewerbegebiet „Sabower Höhe“ beschlossen.

Die Stadt Schönberg hat sich mit den Inhalten weiterhin beschäftigt und erweitert unter Präzisierung ihrer Planungsziele den Planbereich.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Schönberg fasst im Hinblick auf die Einbeziehung weiterer Flächen einen Beschluss zur Ergänzung des Beschluss zur Aufstellung der Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 012 der Stadt Schönberg für das Industrie- und Gewerbegebiet „Sabower Höhe“.
2. Die neuen Planbereichsgrenzen sind in anliegender Skizze dargestellt. Das Plangebiet wird um nordwestlich gelegene Flächen, die landwirtschaftlich gewerbl. genutzt werden, ergänzt (siehe Anlage mit Geltungsbereich).
3. Planungsziele:

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 012 beabsichtigt die Stadt Schönberg, die bauliche und sonstige Nutzung innerhalb des Geltungsbereiches planungsrechtlich zu steuern und insbesondere die langfristige Vereinbarkeit mit den Belangen der angrenzenden Siedlungsflächen sicherzustellen.

Insbesondere sind damit angestrebt:

- Festsetzung von Industrie- und Gewerbeflächen und deren inhaltliche Ausgestaltung
- Zusätzlich einbezogene Ergänzungsf lächen sind als Gewerbegebiete vorzusehen
- Ausschluss von zu starken Emissionen in Bezug auf nahe liegende Wohnbauflächen
- Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur durch geänderte Anbindung an die Rottendorfer Straße

- Reduzierung von Geruchsbeeinträchtigungen und somit verbesserte Vorbereitung der Ansiedlung auf Industrie- und Gewerbegebietstypen
 - Überarbeitung des Regenwasserableitungskonzeptes
 - Optimierte Darstellung von Erschließungsgrundstücken
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage:

Geltungsbereich

G.Kortas-Holzerland
SB

F.Behrens
FBL

F.Lehmann
LVB